



Sozialleistungen

**Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege**

Stichtag: 1. März 2018





Sozialleistungen

Tageseinrichtungen für Kinder und
öffentlich geförderte Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	4
1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2018 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers	6
2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen	7
3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang	8
4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen	10
5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen	16
6. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen	17
7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2018 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe	18
8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2018 nach Kreisen	22
9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018 nach Kreisen	24
10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2018 nach Kreisen	24
11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2018 nach Kreisen	26
12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2018, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen	26
13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	28

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Methodische Hinweise

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen vor 2006 in der amtlichen Statistik nur für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Dazu wurden alle vier Jahre - zuletzt zum 31.12.2002 - Angaben über die Einrichtung, die Zahl der genehmigten Plätze sowie zu dem in den Einrichtungen tätigen Personal bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden bis dahin keine Angaben erhoben. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten war, wurde dieser von vielen Seiten zunehmend als Informationsmangel empfundene Zustand abgeändert.

Änderungen betreffen bei der Kindertagesbetreuung die Statistiken:

- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen,
- Kinder in Kindertagespflege, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- Tagespflegepersonen,
- über Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die erweiterten bzw. neu eingeführten Erhebungen zur Kindertagesbetreuung jährlich zum Stichtag 15. März durchgeführt, ab 2009 jährlich zum Stichtag 1. März.

Auskunftspflicht

Die Angaben zur Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden bei den Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft der Jugendhilfe erhoben.

Die Angaben zu den Kindern in Kindertagespflege, die Kindertagespflegepersonen sowie die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege werden bei den Jugendämtern erhoben.

Definitionen

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal fünf) in einer kleinen Gruppe.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

Tätige Personen

Es werden alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Nicht erfasst werden Personen, die auf der Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („Ein-Euro-Jobs“), ehrenamtlich tätige Personen sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Pädagogisches Personal

Es umfasst die Arbeitsbereiche

- Gruppenleitung,
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft,
- Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder) und
- gruppenübergreifend tätig.

Besuchsquote

Diese gibt die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe an.

Für Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen wird dieser Wert als Betreuungsquote bezeichnet.

Durch das Fehlen der Angabe zu den betreuten Kindern in den Erhebungen vor 2006 war es nur möglich über die Anzahl der verfügbaren Plätze eine Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen vorzunehmen.

Da seit dem Berichtsjahr 2006 die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs erfolgt, kann die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Besuchsquoten durchgeführt werden.

Für die Betreuungsquoten wurden die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2017 auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Ganztagsbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

EKD = Evangelische Kirche Deutschlands

i. V. m. = in Verbindung mit

PStG = Personenstandsgesetz

Zeichenerklärung

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2018 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger			Freie Träger			
		zusammen	darunter		zusammen	darunter		
			örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	privat-nicht-gemeinnützig
Tageseinrichtungen								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	29	20	2	18	9	3	2	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	89	40	3	37	49	13	17	1
5 - 14 (nur Schulkinder)	376	206	11	195	170	34	38	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 295	719	61	653	576	173	125	3
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	800	448	26	418	352	92	92	2
mit altersgemischten Gruppen	203	124	15	109	79	33	9	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	292	147	20	126	145	48	24	1
Insgesamt	1 789	985	77	903	804	223	182	4
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	370	139	21	118	231	83	42	-
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	5	-	-	-	5	2	3	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	11	4	1	1	7	-	2	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	36	-	-	-	36	8	-	-
Pädagogisches Personal ¹ (ohne Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik)								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	362	242	39	203	120	28	24	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	739	372	26	346	367	90	126	4
5 - 14 (nur Schulkinder)	2 430	1 152	91	1 061	1 278	225	269	-
mit Kindern aller Altersgruppen	14 544	7 232	1 045	6 100	7 312	2 493	1 486	15
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	8 798	4 544	415	4 055	4 254	1 143	1 063	9
mit altersgemischten Gruppen	1 956	1 049	244	805	907	454	95	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	3 790	1 639	386	1 240	2 151	896	328	6
Insgesamt	18 075	8 998	1 201	7 710	9 077	2 836	1 905	19
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	5 322	1 837	363	1 474	3 485	1 480	599	-
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	29	-	-	-	29	12	17	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	147	61	20	10	86	-	29	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	297	-	-	-	297	53	-	-

¹ Einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist.

2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen

Stichtag der Erhebung ————— Art der Tageseinrichtung	Tages- einrichtungen	Genehmigte Plätze ¹	Betreute Kinder	Tätige Personen insgesamt	Darunter
					pädagogisches Personal ²
31.12.1991	2 549	160 118	-	25 290	16 582
31.12.1994	2 010	113 730	-	19 023	14 887
31.12.1998	1 700	97 800	-	15 253	13 834
31.12.2002	1 728	126 141	-	14 630	13 559
15.03.2006	1 678	135 143	116 068	14 512	12 612
15.03.2007	1 681	138 448	120 097	14 776	12 800
15.03.2008	1 695	142 041	123 870	15 149	13 154
01.03.2009	1 712	144 155	127 636	15 625	13 568
01.03.2010	1 715	148 288	129 677	15 868	13 808
01.03.2011	1 724	148 599	131 615	16 219	13 892
01.03.2012	1 746	152 426	134 588	16 646	14 282
01.03.2013	1 751	155 206	136 683	17 130	14 797
01.03.2014	1 773	156 759	138 002	18 070	15 760
01.03.2015	1 774	158 532	139 757	18 644	16 312
01.03.2016	1 774	160 766	142 320	19 541	17 072
01.03.2017	1 780	162 984	145 988	20 057	17 587
01.03.2018	1 789	165 859	148 789	20 741	18 075
				pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungs- personal	
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	29	1 590	1 536	372	362
2 - 8 (ohne Schulkinder)	89	5 813	5 279	760	739
5 - 14 (nur Schulkinder)	376	47 282	42 310	2 553	2 430
mit Kindern aller Altersgruppen	1 295	111 174	99 664	15 062	14 544
davon					
mit alterseinheitlichen Gruppen	800	69 819	62 085	9 081	8 798
mit altersgemischten Gruppen	203	14 217	12 884	2 024	1 956
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	292	27 138	24 695	3 957	3 790

¹ bis 2002 verfügbare Plätze

² Ab 2011 einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist.

3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang

Erster Arbeitsbereich Beschäftigungsumfang	Insgesamt	Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich						
		zusammen	Gruppenleitung			Zweit- bzw. Ergänzungskraft		
			zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
Insgesamt								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	3 319	8	1	-	1	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	6 796	249	10	-	10	8	1	7
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	7 231	1 160	91	72	19	80	60	20
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	2 768	739	123	121	2	146	136	10
Personen unter 10 Wochenstunden	627	23	3	-	3	1	-	1
Insgesamt	20 741	2 179	228	193	35	235	197	38
Gruppenleitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	1 710	4	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	3 577	134	1	-	1	2	1	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	3 069	487	12	11	1	19	16	3
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	452	235	44	43	1	24	23	1
Personen unter 10 Wochenstunden	9	5	1	-	1	-	-	-
Insgesamt	8 817	865	58	54	4	45	40	5
Zweit- bzw. Ergänzungskraft								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	614	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 593	33	-	-	-	2	-	2
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 384	127	11	10	1	17	13	4
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	459	126	15	15	-	55	54	1
Personen unter 10 Wochenstunden	61	2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4 111	288	26	25	1	74	67	7
Gruppenübergreifend tätig								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	529	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 105	33	4	-	4	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 761	290	19	13	6	5	3	2
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	584	123	15	14	1	8	8	-
Personen unter 10 Wochenstunden	87	2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4 066	448	38	27	11	13	11	2
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	121	3	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	188	7	2	-	2	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	216	77	22	17	5	22	17	5
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	124	75	27	27	-	30	26	4
Personen unter 10 Wochenstunden	32	1	1	-	1	-	-	-
Insgesamt	681	163	52	44	8	52	43	9
Leitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	157	1	1	-	1	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	182	41	3	-	3	4	-	4
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	219	176	25	20	5	16	10	6
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	233	179	22	22	-	29	25	4
Personen unter 10 Wochenstunden	57	13	1	-	1	1	-	1
Insgesamt	848	410	52	42	10	50	35	15
Verwaltung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	11	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	7	1	-	-	-	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	24	3	2	1	1	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	71	1	-	-	-	-	-	-
Personen unter 10 Wochenstunden	111	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	224	5	2	1	1	1	1	-
Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich¹								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	177	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	144	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	558	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	845	X	X	X	X	X	X	X
Personen unter 10 Wochenstunden	270	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt	1 994	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

**Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018
nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
- Erster Arbeitsbereich -**

Arbeitsbereichen							
Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppen- übergreifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Insgesamt							
-	-	-	-	37	-	19	2
-	-	-	-	153	31	32	9
-	-	-	-	1 002	63	138	41
876	621	19	7	2 874	587	659	172
-	-	-	-	1 206	217	402	86
310	234	7	1	1 198	99	86	24
566	387	12	6	470	271	171	62
876	621	19	7	4 066	681	848	224
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden							
-	-	-	-	1	-	-	-
-	-	-	-	17	5	2	-
-	-	-	-	38	3	15	2
181	97	6	-	473	113	140	9
-	-	-	-	136	42	85	2
75	40	1	-	267	28	13	4
106	57	5	-	70	43	42	3
181	97	6	-	529	121	157	11
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden							
-	-	-	-	16	-	8	-
-	-	-	-	52	11	6	-
-	-	-	-	116	4	24	-
384	237	5	4	921	173	144	7
-	-	-	-	309	60	76	6
112	67	2	1	506	26	20	1
272	170	3	3	106	87	48	-
384	237	5	4	1 105	188	182	7

**Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018
nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
- Erster Arbeitsbereich -**

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Davon nach							
		in Gruppen mit Kindern im							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	125	55	50	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	266	-	-	143	56	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	1 512	-	-	-	-	713	100	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	4 770	563	392	1 087	501	195	41	313	244
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	2 885	483	337	819	372	153	27	-	-
mit altersgemischten Gruppen	640	-	-	-	-	-	-	134	111
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 245	80	55	268	129	42	14	179	133
Zusammen	6 673	618	442	1 230	557	908	141	313	244
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	15	-	5	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	88	-	-	16	29	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	545	-	-	-	-	192	77	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 275	38	96	90	172	89	24	27	56
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	801	35	82	65	129	74	17	-	-
mit altersgemischten Gruppen	166	-	-	-	-	-	-	13	29
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	308	3	14	25	43	15	7	14	27
Zusammen	1 923	38	101	106	201	281	101	27	56
Personen unter 10 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	4	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	29	-	-	-	7	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	90	-	-	-	-	6	17	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	234	1	8	-	20	2	3	-	5
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	119	1	6	-	7	2	1	-	-
mit altersgemischten Gruppen	25	-	-	-	-	-	-	-	2
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	90	-	2	-	13	-	2	-	3
Zusammen	357	1	9	-	27	8	20	-	5

**Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018
nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
- Erster Arbeitsbereich -**

Arbeitsbereichen				gruppen- übergreifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden							
-	-	-	-	14	-	6	-
-	-	-	-	48	7	10	2
-	-	-	-	653	23	22	1
285	233	7	2	1 046	186	181	21
-	-	-	-	499	67	119	9
111	102	3	-	341	30	23	1
174	131	4	2	206	89	39	11
285	233	7	2	1 761	216	219	24
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden							
-	-	-	-	4	-	5	1
-	-	-	-	26	5	12	-
-	-	-	-	179	31	51	15
26	49	1	1	375	88	165	55
-	-	-	-	225	37	107	30
12	23	1	-	77	11	26	10
14	26	-	1	73	40	32	15
26	49	1	1	584	124	233	71
Personen unter 10 Wochenstunden							
-	-	-	-	2	-	-	1
-	-	-	-	10	3	2	7
-	-	-	-	16	2	26	23
-	5	-	-	59	27	29	80
-	-	-	-	37	11	15	39
-	2	-	-	7	4	4	8
-	3	-	-	15	12	10	33
-	5	-	-	87	32	57	111

**Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018
nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
- Zweiter Arbeitsbereich -**

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Davon nach							
		in Gruppen mit Kindern im							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		Insgesamt							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	22	-	4	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	108	-	-	4	9	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	379	-	-	-	-	58	9	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 670	14	41	52	109	77	39	23	24
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	1 082	14	35	36	74	62	31	-	-
mit altersgemischten Gruppen	219	-	-	-	-	-	-	9	9
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	369	-	6	16	35	15	8	14	15
Insgesamt	2 179	14	45	56	118	135	48	23	24
		Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	16	-	3	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	68	-	-	2	8	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	163	-	-	-	-	43	4	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 095	12	32	42	93	72	36	22	21
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	717	12	28	28	62	59	28	-	-
mit altersgemischten Gruppen	115	-	-	-	-	-	-	8	8
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	263	-	4	14	31	13	8	14	13
Zusammen	1 342	12	35	44	101	115	40	22	21
		Personen unter 10 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	6	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	40	-	-	2	1	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	216	-	-	-	-	15	5	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	575	2	9	10	16	5	3	1	3
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	365	2	7	8	12	3	3	-	-
mit altersgemischten Gruppen	104	-	-	-	-	-	-	1	1
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	106	-	2	2	4	2	-	-	2
Zusammen	837	2	10	12	17	20	8	1	3

**Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018
nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
- Zweiter Arbeitsbereich -**

Arbeitsbereichen								
Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppen- übergreifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung	
darunter								
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14						
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft					
Insgesamt								
-	-	-	-	8	-	10	-	
-	-	-	-	20	19	56	-	
-	-	-	-	39	29	235	9	
20	22	1	1	363	164	742	22	
-	-	-	-	267	94	456	13	
7	8	-	-	41	24	132	4	
13	14	1	1	55	46	154	5	
20	22	1	1	430	212	1 043	31	
Personen mit 10 Wochenstunden und mehr								
-	-	-	-	7	-	6	-	
-	-	-	-	16	17	25	-	
-	-	-	-	18	17	79	2	
19	19	1	1	266	114	376	9	
-	-	-	-	198	59	239	4	
6	7	-	-	27	16	54	2	
13	12	1	1	41	39	83	3	
19	19	1	1	307	148	486	11	
Personen unter 10 Wochenstunden								
-	-	-	-	1	-	4	-	
-	-	-	-	4	2	31	-	
-	-	-	-	21	12	156	7	
1	3	-	-	97	50	366	13	
-	-	-	-	69	35	217	9	
1	1	-	-	14	8	78	2	
-	2	-	-	14	7	71	2	
1	3	-	-	123	64	557	20	

5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen

Arbeitsbereich	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Gruppenleitung	8 817	3	408	1 003	881	565	631	1 220	1 539	1 512	1 041	14
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	4 111	114	471	700	609	352	262	366	444	420	357	16
Gruppenübergreifend tätig	4 066	133	342	551	525	312	280	447	500	516	432	28
Förderung von Kindern nach SGB XII/SGB VIII in der Tageseinrichtung	681	1	14	72	95	56	67	107	129	93	42	5
Leitung	848	-	3	19	28	61	64	169	230	171	102	1
Verwaltung	224	1	2	9	10	18	18	55	44	24	39	4
Insgesamt	18 747	252	1 240	2 354	2 148	1 364	1 322	2 364	2 886	2 736	2 013	68
darunter weiblich ¹												
Gruppenleitung	8 448	3	377	897	799	519	591	1 195	1 516	1 500	1 038	13
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	3 851	86	436	639	551	321	246	347	434	420	355	16
Gruppenübergreifend tätig	3 747	96	298	487	452	277	259	418	489	513	430	28
Förderung von Kindern nach SGB XII/SGB VIII in der Tageseinrichtung	643	1	13	62	87	51	63	105	128	86	42	5
Leitung	818	-	3	17	22	54	59	163	227	170	102	1
Verwaltung	184	1	2	9	6	13	17	52	34	16	31	3
Zusammen	17 691	187	1 129	2 111	1 917	1 235	1 235	2 280	2 828	2 705	1 998	66

¹ Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

6. Pädagogisches Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2018 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	292	-	4	31	53	68	54	39	15	21	6	1
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.- Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	195	-	5	16	18	44	39	41	15	14	3	-
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹	74	-	2	1	7	7	18	9	19	8	3	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagogen/-innen, (Master/Bachelor)	254	-	19	51	54	25	21	29	38	11	6	-
Erzieher/-innen	15 101	8	871	1 932	1 583	899	953	1 960	2 498	2 463	1 879	55
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerzie- hungspfleger/-innen	918	-	10	90	117	75	81	153	201	138	49	4
Kinderpfleger/-innen	494	16	73	90	126	98	49	19	9	8	5	1
Familienpfleger/-innen, Assisten- ten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	183	6	55	31	34	24	10	10	6	5	2	-
Sonstige soziale/sozial- Pädagogische Kurzausbildung	45	1	2	5	9	5	7	5	5	2	4	-
Gesundheitsdienstberufe	133	-	3	18	29	22	8	11	13	22	5	2
Verwaltungs- und Büroberufe	113	-	1	9	6	15	16	14	12	10	29	1
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	278	2	7	24	34	28	30	50	46	31	22	4
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	155	6	63	25	22	20	13	3	3	-	-	-
Noch in Berufsausbildung	290	73	73	24	47	27	21	19	4	2	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	222	140	52	7	9	7	2	2	2	1	-	-
Insgesamt	18 747	252	1 240	2 354	2 148	1 364	1 322	2 364	2 886	2 736	2 013	68
darunter weiblich ³												
Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen ¹	270	-	3	29	45	64	52	34	15	21	6	1
Dipl.-Pädagoginnen, Dipl.- Sozialpädagoginnen, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerinnen ²	174	-	5	14	16	39	36	36	15	10	3	-
Dipl.-Heilpädagoginnen ¹	70	-	2	1	6	6	17	8	19	8	3	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen, (Master/Bachelor)	239	-	19	44	50	23	20	28	38	11	6	-
Erzieherinnen	14 427	8	807	1 733	1 411	818	898	1 912	2 461	2 451	1 874	54
Heilpädagoginnen (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehungs- pflegerinnen	865	-	10	78	108	66	74	145	197	134	49	4
Kinderpflegerinnen	465	13	66	84	119	96	48	16	9	8	5	1
Familienpflegerinnen, Assisten- tinnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	155	5	42	28	32	19	6	10	6	5	2	-
Sonstige soziale/sozial- Pädagogische Kurzausbildung	41	1	2	5	7	5	6	5	5	2	3	-
Gesundheitsdienstberufe	124	-	3	17	28	20	8	11	12	18	5	2
Verwaltungs- und Büroberufe	109	-	1	8	6	14	15	14	12	10	29	-
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	212	2	4	22	27	19	22	42	33	24	13	4
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	141	5	61	23	19	19	11	2	1	-	-	-
Noch in Berufsausbildung	244	60	63	20	39	22	20	15	3	2	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	155	93	41	5	4	5	2	2	2	1	-	-
Zusammen	17 691	187	1 129	2 111	1 917	1 235	1 235	2 280	2 828	2 705	1 998	66

¹ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

² Universität oder vergleichbarer Abschluss

³ Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2018 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					davon		
				36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr	
Insgesamt	148 789	25 781	43 218	79 790	71	28 821	50 898
Nichtschulkinder							
0 - 1	1 183	498	106	579	-	242	337
1 - 2	13 532	1 310	1 262	10 960	1	4 136	6 823
2 - 3	15 801	967	1 429	13 405	1	4 871	8 533
3 - 4 ¹	16 862	850	1 437	14 575	3	5 302	9 270
4 - 5 ¹	16 858	909	1 331	14 618	-	5 211	9 407
5 - 6	17 111	960	1 259	14 892	2	5 251	9 639
6 - 7	11 839	699	823	10 317	-	3 523	6 794
7 - 8 und mehr	216	17	17	182	-	87	95
Schulkinder							
5 - 6 ¹	11	2	9	-	-	-	-
6 - 7 ¹	4 643	1 612	3 009	22	3	19	-
7 - 8	14 489	5 266	9 150	73	24	49	-
8 - 9	13 813	4 899	8 843	71	19	52	-
9 - 10	12 514	4 477	7 981	56	11	45	-
10 - 11	7 674	2 710	4 928	36	7	29	-
11 - 12	1 555	458	1 093	4	-	4	-
12 - 13	470	99	371	-	-	-	-
13 - 14	218	48	170	-	-	-	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	30 516	2 775	2 797	24 944	2	9 249	15 693
3 - 7	62 670	3 418	4 850	54 402	5	19 287	35 110
Schulkinder							
5 - 11	53 144	18 966	33 920	258	64	194	-
11 - 14	2 243	605	1 634	4	-	4	-
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländisches Herkunfts- land mindestens eines Elternteils	12 751	2 281	4 821	5 649	1	3 154	2 494
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	8 003	1 535	3 054	3 414	1	2 141	1 272

¹ Einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen.

Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2018 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen		
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ²
Insgesamt							
79 830	36,8	7,4	-	106 798	847	1 721	751
579	35,3	7,1	-	1 043	2	1	-
10 968	42,1	8,4	-	13 320	28	18	11
13 409	43,0	8,6	-	15 601	70	67	26
14 577	43,3	8,7	-	16 639	109	158	66
14 624	43,4	8,7	-	16 609	152	260	152
14 896	43,5	8,7	-	16 864	162	328	167
10 321	43,6	8,7	-	11 641	156	303	194
182	42,2	8,4	-	215	17	54	29
-	27,3	5,5	-	3	-	1	-
25	26,5	5,3	-	1 215	3	11	3
75	26,4	5,3	-	3 790	32	74	18
72	26,4	5,3	-	3 662	27	100	21
58	26,3	5,3	-	3 321	21	109	24
38	26,3	5,3	-	2 116	29	82	19
5	26,7	5,3	-	454	17	73	15
1	27,1	5,4	-	212	9	46	2
-	26,9	5,4	-	93	13	36	4
24 956	42,3	8,5	-	29 964	100	86	37
54 418	43,4	8,7	-	61 753	579	1 049	579
268	26,4	5,3	-	14 107	112	377	85
6	26,8	5,4	-	759	39	155	21
5 652	34,9	7,0	-	8 499	72	114	53
3 416	34,4	6,9	-	5 214	42	70	35

² Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2018 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					davon		
				36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr	
darunter weiblich ²							
Insgesamt	72 570	12 619	21 239	38 712	37	14 169	24 506
Nichtschulkinder							
0 - 1	583	261	47	275	-	121	154
1 - 2	6 479	636	602	5 241	-	2 012	3 229
2 - 3	7 800	497	727	6 576	-	2 421	4 155
3 - 4 ¹	8 191	396	699	7 096	2	2 577	4 517
4 - 5 ¹	8 243	438	652	7 153	-	2 625	4 528
5 - 6	8 391	497	613	7 281	2	2 572	4 707
6 - 7	5 618	335	420	4 863	-	1 689	3 174
7 - 8 und mehr	86	3	4	79	-	37	42
Schulkinder							
5 - 6 ¹	5	-	5	-	-	-	-
6 - 7 ¹	2 316	794	1 511	11	1	10	-
7 - 8	7 173	2 606	4 527	40	10	30	-
8 - 9	6 677	2 320	4 314	43	14	29	-
9 - 10	6 186	2 251	3 901	34	4	30	-
10 - 11	3 795	1 321	2 456	18	4	14	-
11 - 12	713	206	505	2	-	2	-
12 - 13	224	37	187	-	-	-	-
13 - 14	90	21	69	-	-	-	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	14 862	1 394	1 376	12 092	-	4 554	7 538
3 - 7	30 443	1 666	2 384	26 393	4	9 463	16 926
Schulkinder							
5 - 11	26 152	9 292	16 714	146	33	113	-
11 - 14	1 027	264	761	2	-	2	-
darunter (Zeile 1) mit Migrationshintergrund und zwar:							
ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils	6 029	1 056	2 295	2 678	1	1 493	1 184
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	3 726	675	1 441	1 610	1	1 016	593

¹ Einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen.

² Kinder mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

³ Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2018 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen		
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ³
	darunter weiblich ²						
38 737	36,8	7,4	-	51 908	314	630	242
275	34,7	6,9	-	507	2	-	-
5 245	42,0	8,4	-	6 379	13	8	6
6 577	42,8	8,6	-	7 691	24	29	15
7 098	43,4	8,7	-	8 081	48	64	23
7 157	43,3	8,7	-	8 132	52	83	46
7 282	43,4	8,7	-	8 263	53	123	53
4 866	43,5	8,7	-	5 529	61	108	54
79	43,5	8,7	-	86	7	20	11
-	30,0	6,0	-	1	-	-	-
14	26,5	5,3	-	633	1	2	-
41	26,4	5,3	-	1 860	10	24	7
44	26,5	5,3	-	1 719	10	36	4
35	26,3	5,3	-	1 610	4	42	11
20	26,3	5,3	-	1 053	12	29	4
3	26,7	5,3	-	201	6	31	7
1	27,8	5,6	-	117	4	15	-
-	26,8	5,4	-	46	7	16	1
12 097	42,1	8,4	-	14 577	39	37	21
26 403	43,4	8,7	-	30 005	214	378	176
154	26,4	5,3	-	6 876	37	133	26
4	26,9	5,4	-	364	17	62	8
2 681	35,0	7,0	-	4 025	25	27	12
1 612	34,5	6,9	-	2 447	12	15	8

8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2018 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tageseinrichtungen					Genehmigte Plätze	Tätige Personen			und zwar		
	insgesamt	mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
		unter 3	2 - 8 (ohne Schul- kinder)	5 - 14 (nur Schul- kinder)	Kinder aller Alters- gruppen			mit fach- pädagogischem Berufs- bildungs- abschluss	Personen mit 38,5 und mehr Wochen- stunden		Eingliede- rungs- hilfe nach SGB XII/ SGB VIII	auslän- dischem Herkunfts- land mindestens eines Elternteils
Dessau-Roßlau, Stadt	41	2	6	10	23	5 376	666	547	114	5 102	112	584
Halle (Saale), Stadt	151	1	6	39	105	18 695	2 341	1 996	275	17 677	347	3 156
Magdeburg, Landeshauptstadt	138	4	18	40	76	18 757	2 262	1 952	591	17 809	341	2 624
Altmarkkreis Salzwedel	94	5	11	19	59	6 422	905	700	113	5 830	98	304
Anhalt-Bitterfeld	124	1	3	34	86	11 090	1 330	1 156	300	9 762	140	480
Börde	178	5	10	39	124	14 356	1 806	1 590	404	12 844	160	560
Burgenlandkreis	155	1	2	27	125	13 740	1 700	1 438	366	11 872	289	900
Harz	171	3	9	32	127	15 536	1 993	1 710	442	13 307	336	689
Jerichower Land	77	-	3	13	61	6 620	835	715	193	6 276	92	311
Mansfeld-Südharz	117	-	2	20	95	8 916	1 139	901	213	7 781	89	562
Saalekreis	162	4	7	31	120	14 726	1 698	1 472	385	12 806	104	756
Salzlandkreis	158	1	3	32	122	14 683	1 866	1 536	438	12 685	481	921
Stendal	103	1	5	23	74	7 935	1 010	863	125	6 922	119	429
Wittenberg	120	1	4	17	98	9 007	1 190	980	212	8 116	175	475
Sachsen-Anhalt	1 789	29	89	376	1 295	165 859	20 741	17 556	4 171	148 789	2 883	12 751

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Noch 8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2018 nach Kreisen

Kinder										
mit	im Alter von ... bis unter ... Jahren									
über- wiegend ge- sprochener Sprache nicht deutsch	unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
	zusam- men	und zwar		zusam- men	und zwar		zusam- men	Besuchs- quote ¹	zusam- men	Besuchs- quote ¹
		mit einer durchge- henden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹		mit einer durchge- henden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹				
369	985	827	50,5	1 714	1 519	94,7	2 355	76,7	48	2,8
2 053	3 297	2 387	47,3	5 893	4 743	89,6	7 990	76,5	497	8,7
1 518	3 371	3 136	48,7	5 737	5 608	88,7	8 265	83,5	436	8,1
195	1 200	1 026	56,3	2 086	1 791	94,3	2 506	68,3	38	1,8
309	2 055	1 681	55,8	3 394	2 896	93,2	4 240	68,9	73	2,0
363	2 705	2 347	61,4	4 307	3 959	93,8	5 743	76,2	89	2,0
636	2 571	2 058	60,0	4 099	3 494	96,9	5 042	72,0	160	3,8
362	2 812	2 356	58,1	4 699	4 160	93,8	5 613	67,3	183	3,7
172	1 341	1 100	60,2	2 166	1 900	94,5	2 714	73,4	55	2,6
361	1 622	1 131	56,9	2 933	2 196	94,5	3 148	59,7	78	2,5
490	2 657	2 228	58,1	4 276	3 833	91,7	5 797	71,3	76	1,7
623	2 721	2 036	62,2	4 328	3 442	94,7	5 251	69,9	385	8,7
269	1 475	1 218	54,8	2 461	2 108	88,8	2 920	61,3	66	2,4
283	1 704	1 425	61,5	2 749	2 448	95,4	3 604	72,7	59	2,1
8 003	30 516	24 956	55,8	50 842	44 097	92,7	65 188	72,1	2 243	4,3

9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tätige Personen		Kinder in Tagesbetreuung			
	insgesamt	darunter mit fach- pädagogischem Berufs- ausbildungs- abschluss	insgesamt	und zwar mit		
				Eingliederungs- hilfe nach SGB XII/ SGB VIII	ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau , Stadt	673	548	5 134	112	586	369
Halle (Saale), Stadt	2 376	2 009	17 843	347	3 170	2 062
Magdeburg, Landeshauptstadt	2 342	1 981	18 169	341	2 674	1 521
Altmarkkreis Salzwedel	912	703	5 860	98	304	195
Anhalt-Bitterfeld	1 337	1 156	9 789	140	482	310
Börde	1 819	1 598	12 898	160	562	363
Burgenlandkreis	1 701	1 439	11 877	289	900	636
Harz	1 993	1 710	13 307	336	689	362
Jerichower Land	841	718	6 303	92	313	172
Mansfeld-Südharz	1 150	904	7 834	91	566	361
Saalekreis	1 708	1 480	12 854	104	758	492
Salzlandkreis	1 867	1 537	12 690	481	921	623
Stendal	1 017	866	6 952	121	429	269
Wittenberg	1 194	981	8 141	175	478	284
Sachsen-Anhalt	20 930	17 630	149 651	2 887	12 832	8 019

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2018 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter		
		Eingliederungs- hilfe nach SGB XII/ SGB VIII	ausländi- schem Her- kunftsland mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
				mit einer durchgehen- den Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich		Betreuungs- quote ¹	
Dessau -Roßlau, Stadt	5 134	112	586	369	1 017	856	52,1
Halle (Saale) , Stadt	17 843	347	3 170	2 062	3 460	2 524	49,7
Magdeburg, Landeshauptstadt	18 169	341	2 674	1 521	3 697	3 461	53,4
Altmarkkreis Salzwedel	5 860	98	304	195	1 219	1 043	57,2
Anhalt-Bitterfeld	9 789	140	482	310	2 077	1 699	56,4
Börde	12 898	160	562	363	2 738	2 376	62,1
Burgenlandkreis	11 877	289	900	636	2 571	2 058	60,0
Harz	13 307	336	689	362	2 812	2 356	58,1
Jerichower Land	6 303	92	313	172	1 366	1 124	61,3
Mansfeld- Südharz	7 834	91	566	361	1 643	1 150	57,6
Saalekreis	12 854	104	758	492	2 695	2 263	58,9
Salzlandkreis	12 690	481	921	623	2 722	2 037	62,2
Stendal	6 952	121	429	269	1 496	1 235	55,6
Wittenberg	8 132	175	477	283	1 709	1 428	61,7
Sachsen-Anhalt	149 642	2 887	12 831	8 018	31 222	25 610	57,1

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Noch 9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018 nach Kreisen

im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungsquote ¹	zusammen	Betreuungsquote ¹
	mehr als 7 Stunden	Betreuungsquote ¹		mehr als 7 Stunden	Betreuungsquote ¹				
1 017	856	52,1	1 714	1 519	94,7	2 355	76,7	48	2,8
3 460	2 524	49,7	5 896	4 744	89,7	7 990	76,5	497	8,7
3 697	3 461	53,4	5 767	5 638	89,2	8 269	83,5	436	8,1
1 219	1 043	57,2	2 095	1 800	94,7	2 508	68,3	38	1,8
2 077	1 699	56,4	3 399	2 901	93,3	4 240	68,9	73	2,0
2 738	2 376	62,1	4 327	3 977	94,2	5 744	76,2	89	2,0
2 571	2 058	60,0	4 103	3 498	97,0	5 043	72,0	160	3,8
2 812	2 356	58,1	4 699	4 160	93,8	5 613	67,3	183	3,7
1 366	1 124	61,3	2 168	1 902	94,5	2 714	73,4	55	2,6
1 643	1 150	57,6	2 960	2 220	95,3	3 153	59,8	78	2,5
2 695	2 263	58,9	4 285	3 842	91,9	5 798	71,3	76	1,7
2 722	2 037	62,2	4 331	3 444	94,7	5 252	69,9	385	8,7
1 496	1 235	55,6	2 468	2 113	89,1	2 921	61,4	67	2,5
1 711	1 429	61,8	2 758	2 452	95,7	3 612	72,9	60	2,1
31 224	25 611	57,1	50 970	44 210	93,0	65 212	72,1	2 245	4,3

Noch 10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2018 nach Kreisen

eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen						
von ... bis unter ... Jahren						
zusammen	3 - 6		6 - 11		11 - 14	
	und zwar		zusammen	Betreuungsquote ¹	zusammen	Betreuungsquote ¹
mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungsquote ¹					
1 714	1 519	94,7	2 355	76,7	48	2,8
5 896	4 744	89,7	7 990	76,5	497	8,7
5 767	5 638	89,2	8 269	83,5	436	8,1
2 095	1 800	94,7	2 508	68,3	38	1,8
3 399	2 901	93,3	4 240	68,9	73	2,0
4 327	3 977	94,2	5 744	76,2	89	2,0
4 103	3 498	97,0	5 043	72,0	160	3,8
4 699	4 160	93,8	5 613	67,3	183	3,7
2 168	1 902	94,5	2 714	73,4	55	2,6
2 960	2 220	95,3	3 153	59,8	78	2,5
4 285	3 842	91,9	5 798	71,3	76	1,7
4 331	3 444	94,7	5 252	69,9	385	8,7
2 468	2 113	89,1	2 921	61,4	67	2,5
2 754	2 452	95,5	3 609	72,8	60	2,1
50 966	44 210	93,0	65 209	72,1	2 245	4,3

11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2018 nach Kreisen

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Tagespflegepersonen			Kinder in			
	insgesamt	und zwar mit ausschließlich		insgesamt	und zwar mit		
		fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	abgeschlossenen Qualifizierungskurs		Eingliederungshilfe nach SGB XII/ SGB VIII	ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	7	.	7	32	-	.	-
Halle (Saale), Stadt	35	13	33	166	-	14	9
Magdeburg, Landeshauptstadt	80	29	61	360	-	50	3
Altmarkkreis Salzwedel	7	3	7	30	-	-	-
Anhalt-Bitterfeld	7	-	7	27	-	.	.
Börde	13	8	10	54	-	.	-
Burgenlandkreis	.	.	-	5	-	-	-
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	6	3	3	27	-	.	-
Mansfeld-Südharz	11	3	11	53	.	4	-
Saalekreis	10	8	5	48	-	.	.
Salzlandkreis	.	.	.	5	-	-	-
Stendal	7	3	6	30	-	-	-
Wittenberg	.	.	.	25	-	3	.
Sachsen-Anhalt	189	74	155	862	4	81	16

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2018, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter		
		Eingliederungshilfe nach SGB XII/ SGB VIII	ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
				mehr als 7 Stunden		Besuchsquote ¹	
Dessau-Roßlau, Stadt	32	-	.	-	32	29	1,6
Halle (Saale), Stadt	166	-	14	9	163	137	2,3
Magdeburg, Landeshauptstadt	360	-	50	3	326	325	4,7
Altmarkkreis Salzwedel	30	-	-	-	19	17	0,9
Anhalt-Bitterfeld	27	-	.	.	22	18	0,6
Börde	54	-	.	-	33	29	0,7
Burgenlandkreis	5	-	-	-	-	-	-
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	27	-	.	-	25	24	1,1
Mansfeld-Südharz	53	.	4	-	21	19	0,7
Saalekreis	48	-	.	.	38	35	0,8
Salzlandkreis	5	-	-	-	.	.	.
Stendal	30	.	-	-	21	17	0,8
Wittenberg	16	-	.	-	.	.	.
Sachsen-Anhalt	853	4	80	15	706	654	1,3

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Noch 11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2018 nach Kreisen

Kindertagespflege									
davon (Sp. 4) im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
32	29	1,6	-	-	-	-	-	-	-
163	137	2,3	3	.	0,0	-	-	-	-
326	325	4,7	30	30	0,5	4	0,0	-	-
19	17	0,9	9	9	0,4	.	.	-	-
22	18	0,6	5	5	0,1	-	-	-	-
33	29	0,7	20	18	0,4	.	.	-	-
-	-	-	4	4	0,1	.	.	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	24	1,1	.	.	.	-	-	-	-
21	19	0,7	27	24	0,9	5	0,1	-	-
38	35	0,8	9	9	0,2	.	.	-	-
.	-	-
21	17	0,8	7	5	0,3	.	.	-	-
.	.	0,3	9	4	0,3	8	0,2	.	.
708	655	1,3	128	113	0,2

Noch 12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2018, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen

Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
-	-	-	-	-	-	-
.	.	.	-	-	-	-
30	30	0,5	4	0,0	-	-
9	9	0,4	.	.	-	-
5	5	0,1	-	-	-	-
20	18	0,4	.	.	-	-
4	4	0,1	.	.	-	-
-	-	-	-	-	-	-
.	.	.	-	-	-	-
27	24	0,9	5	0,1	-	-
9	9	0,2	.	.	-	-
3	.	0,1	.	.	-	-
7	5	0,3	.	.	-	-
5	4	0,2	5	0,1	.	.
124	113	0,2

13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon in			Nachrichtlich: Kinder in Kinder- tagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertages- einrichtung oder eine Ganztags- schule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrich- tungen	
		Kindertages- einrichtungen	Kindertages- pflege	darunter		
Geschlecht						
Migrationshintergrund				Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganz- tagsschule besuchen		
		Insgesamt				
0 - 1	1 249	1 183	66	66	1 249	
1 - 2	13 929	13 532	397	396	13 928	
2 - 3	16 046	15 801	245	244	16 045	
Zusammen	31 224	30 516	708	706	31 222	
3 - 4	16 916	16 862	54	53	16 915	
4 - 5	16 893	16 858	35	32	16 890	
5 - 6	17 161	17 122	39	39	17 161	
6 - 7	16 501	16 482	19	18	16 500	
7 - 8	14 706	14 705	1	1	14 706	
Zusammen	82 177	82 029	148	143	82 172	
8 - 11	34 005	34 001	4	2	34 003	
11 - 14	2 245	2 243	2	2	2 245	
Insgesamt	149 651	148 789	862	853	149 642	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	12 832	12 751	81	80	12 831	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	8 019	8 003	16	15	8 018	
		darunter weiblich ¹				
0 - 1	610	583	27	27	610	
1 - 2	6 683	6 479	204	204	6 683	
2 - 3	7 914	7 800	114	114	7 914	
Zusammen	15 207	14 862	345	345	15 207	
3 - 4	8 213	8 191	22	22	8 213	
4 - 5	8 256	8 243	13	12	8 255	
5 - 6	8 415	8 396	19	19	8 415	
6 - 7	7 943	7 934	9	9	7 943	
7 - 8	7 259	7 259	-	-	7 259	
Zusammen	40 086	40 023	63	62	40 085	
8 - 11	16 659	16 658	1	-	16 658	
11 - 14	1 028	1 027	1	1	1 028	
Zusammen	72 980	72 570	410	408	72 978	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	6 068	6 029	39	39	6 068	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	3 732	3 726	6	6	3 732	

¹ Kinder mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPP: Kindertagespflegepersonen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
28. März 2018

TPP

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2018

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Ansprechpartner/-in:
Frau Grube (0345) 2318-512
Telefax: (0345) 2318-921

Name:

E-Mail:
monika.grube@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 **3** _____
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG) 7
- 2 **Geburtsmonat** 17-18 _____
- 3 **Geburtsjahr** 19-22 _____

B Art und Umfang der Qualifikation

- 1 **Höchster Berufsausbildungsabschluss**
- 1.1 Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss) 01 23-24
- 1.2 Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss) 02
- 1.3 Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss) 03
- 1.4 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Master) 36
- 1.5 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Bachelor) 37
- 1.6 Erzieher/Erzieherin 04
- 1.7 Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule) 05
- 1.8 Kinderpfleger/-pflegerin 06
- 1.9 Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin) 07 23-24
- 1.10 Familienpfleger/-pflegerin 08
- 1.11 Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin) 09
- 1.12 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) 10
- 1.13 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung 11
- 1.14 Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss 99
- 1.15 Noch in Berufsausbildung 34
- 1.16 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung 35

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-15 3
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

noch:

B Art und Umfang der Qualifikation

2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

25

Ja 1

Nein 2

Wenn „Ja“, dann bitte die Dauer des Qualifizierungskurses ankreuzen.

26

Weniger als 30 Stunden 1

30 – 70 Stunden 2

71 – 120 Stunden 3

121 – 159 Stunden 4

160 Stunden und mehr 5

3 Anderer Nachweis der Qualifikation

27

Ja 1

Nein 2

4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

28

Ja 1

Nein 2

5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

29

Ja 1

Nein 2

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

(mit öffentlichen Mitteln geförderte

Betreuungsverhältnisse am Stichtag) 30-31

2 (Überwiegender) Ort der Betreuung

i Bitte für **jeden Ort** die entsprechende Anzahl der Kinder angeben.

2.1 In der Wohnung des Kindes/der Kinder 32-33

2.2 In der eigenen Wohnung 34-35

2.3 In anderen Räumen 36-37

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Tagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Tagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2018 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 28. März 2018 an das statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Tagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Tagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr

Für jede Tagespflegeperson sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters der Tagespflegeperson zum Stichtag benötigt.

Kann die Tagespflegeperson weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „Ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ auszuwählen (siehe § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).

B Art und Umfang der Qualifikation

Kindertagespflege soll durch „geeignete Tagespflegepersonen“ durchgeführt werden (§ 23 Absatz 1 SGB VIII). Geeignet sind nach § 23 Absatz 3 SGB VIII Personen, die u. a. „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die nachfolgenden Fragen dienen zur Erfassung der Art des Qualifikationsnachweises der Tagespflegepersonen.

1 Höchster Berufsausbildungsabschluss

Verfügt die Tagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, ist dieser hier anzukreuzen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag. Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in nebenstehender Liste geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarpädagoge/Dipl.-Elementarpädagogin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Umweltpädagoge/Umweltpädagogin, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Master in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin

Hierunter fallen auch: Entbindungspfleger/Hebamme, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Logopäde/Logopädin, Sprachtherapeut/Sprachtherapeutin.

Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-pflegerin (BW, HB, NI, ST).

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterin
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Verfügt die Tagespflegeperson über einen „abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“, ist dies hier unter Berücksichtigung der Dauer des Kurses anhand der Stundenzahl anzugeben.

3 Anderer Nachweis der Qualifikation

Ein „Anderer Nachweis der Qualifikation“ kann z. B. auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen.

4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Nimmt die Tagespflegeperson während der Tätigkeit der Kindertagespflege an einem Kurs zur Grundqualifizierung teil, ist „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzukreuzen.

5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Weiter ist anzukreuzen, wenn die Tagespflegeperson einen „Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder“ absolviert hat.

Beachte: Besteht der „Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“ aus mehreren „Modulen“ (= Kursen), bedeutet der erfolgreiche Abschluss einzelner Module nicht zwingend eine

„abgeschlossene Grundqualifizierung“ bei der gleichzeitig „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ angegeben werden kann. Eine solche Mehrfachangabe ist nicht zulässig. Es liegt in der Entscheidung der meldenden Stelle, hier entweder „abgeschlossene Grundqualifizierung“ mit dem entsprechenden Stundenumfang oder „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzugeben.

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

Hier ist die Zahl der Kinder einzutragen, für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bei der Tagespflegeperson besteht. Dabei ist nicht notwendig, dass am Stichtag tatsächlich eine Betreuung stattfindet. Unberücksichtigt bleibt die Zahl möglicher bzw. gewünschter Betreuungsverhältnisse der Tagespflegeperson (Kapazität).

2 Davon (überwiegender) Ort der Betreuung

Hier ist bei jedem Ort die Zahl der von der Tagespflegeperson dort gewöhnlich und regelmäßig betreuten Kinder anzugeben. Betreut eine Tagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, ist für den jeweiligen Ort die entsprechende Zahl der Kinder anzugeben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

JH332-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.2

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2017

Satzformat: fest
Satzlänge: 37

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en): JH332, JH347 - Kindertagespflegepersonen
Sortierung (Ordnungsfelder): -
Archivierungsdauer (in Jahren):

Beschreibung:
-

Kommentar:
JH332 - Erfassungsdatensatz nach Belegung
JH347 - Fehlerfreies Exportmaterial

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2016
Datum: 12.09.2016

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2014		ASP-Name: ASP-JH332			
Datensatz-Nr./-Name: -		Präfix: -			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 3
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF502	16	1	ALN	Geschlecht 1 - männlich 2 - weiblich ab 2017 zusätzlich: 7 - ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)
	EF503	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF503U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF503U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
10	EF504	23 - 24	2	ALN	Qualifikationsnachweis 01 = Dipl.-Sozialpädagoge FH 02 = Dipl.-Sozialpädagogin Uni 03 = Dipl.-Heilpädagogin FH 36 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master) 37 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor) 04 = Erzieher/in 05 = Heilpädagogin/in Fachschule 06 = Kinderpfleger/in 07 = Heilerzieher/in 08 = Familienpfleger/in 09 = Assistent/in im Sozialwesen 10 = Soz. und med. Helferberufe 11 = Sonstige soz./sozialpäd. Kurzausbildung 99 = anderer nicht fachpäd. Berufsabschluss 34 = noch in Berufsausbildung 35 = ohne abgeschl. Berufsausbildung
11	EF505	25	1	ALN	Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege 1 = ja, 2 = nein
12	EF506	26	1	ALN	Dauer des Qualifizierungskurses in Stunden 1 = weniger als 30 Stunden 2 = 30 - 70 Stunden 3 = 71 - 120 Stunden 4 = 121 - 159 Stunden 5 = 160 und mehr Stunden
13	EF507	27	1	ALN	anderer Nachweis der Qualifikation 1 = ja, 2 = nein
14	EF508	28	1	ALN	in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung 1 = ja, 2 = nein
15	EF509	29	1	ALN	Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge u. Kleinkinder 1 = ja, 2 = nein
16	EF510	30 - 31	2	NOV02K00	Anzahl der betreuten Kinder Davon nach überwiegendem Ort der Betreuung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2014	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

17	EF511	32 - 33	2	NOV02K00	- in der Wohnung des Kindes/ der Kinder
18	EF512	34 - 35	2	NOV02K00	- in der eigenen Wohnung
19	EF513	36 - 37	2	NOV02K00	- in anderen Räumen

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
28. März 2018

TPK

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2018

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:
Frau Grube (0345) 2318-512

Telefax: (0345) 2318-921

E-Mail:
monika.grube@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 ² _____
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG) 7
- 2 **Geburtsmonat** 17-18 _____
- 3 **Geburtsjahr** 19-22 _____
- 4 **In Kindertagespflege seit**
- Monat 23-24 _____
- Jahr 25-28 _____
- 5 **Migrationshintergrund**
- 5.1 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit) 29
- Ja 1
- Nein 2
- 5.2 In der Familie vorrangig gesprochene Sprache 30
- Deutsch 1
- Nicht Deutsch 2

- 6 **Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson** 31
- Großeltern 1
- Andere Verwandte 2
- Nicht verwandt 3

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

- 1 **Stundenumfang pro Woche** 32-33 _____
- 2 **Anzahl der Betreuungstage pro Woche** 34 _____
- 3 **Betreuung findet (auch) am Wochenende statt** 35
- Ja 1
- Nein 2
- 4 **Kind erhält (über die Tagespflegeperson angebotene) Mittagsverpflegung während der Tagespflege** 36
- Ja 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-15 2
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

C Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Tagespflege
Eingliederungshilfe nach dem
SGB XII/SGB VIII wegen ...

- 1 körperlicher Behinderung 37 1
- 2 geistiger Behinderung 38 1
- 3 drohender oder seelischer Behinderung
(u. a. Entwicklungsverzögerung) 39 1

**D Umfang der öffentlichen
Finanzierung/Förderung**

Mehrfachangaben möglich.

- 1 Information, Vermittlung 40 1
- 2 Fachliche Unterstützung 41 1
- 3 Sachaufwand 42 1
- 4 Beitrag zur Anerkennung der
Förderleistung 43 1

noch:

**D Umfang der öffentlichen
Finanzierung/Förderung**

- 5 Beitrag zur Unfallversicherung 44 1
- 6 Beitrag zur Alterssicherung,
Beitrag zur Kranken- und
Pflegeversicherung 45 1
- 7 Andere, auf Landesrecht
beruhende öffentliche
Finanzierung/Förderung 46 1

**E Gleichzeitig bestehende
andere Betreuungs-
arrangements**

Es ist nur eine Angabe möglich.

Kind besucht zusätzlich zu dieser
Tagespflege:

- 1 Eine Einrichtung der Kindertages-
betreuung (z. B. Krippe, Kinder-
garten, Hort, altersgemischte
Einrichtungen) 47 1
- 2 Ein weiteres (zeitlich kürzeres)
Tagespflegeverhältnis 2
- 3 Eine Ganztagschule 3
- 4 Kein anderes Betreuungs-
arrangement 4

**F Kind besucht bereits
die Schule**

- 48 1

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Tagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Tagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2018 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 28. März 2018 an das statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Tagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Tagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Kindes

Für jedes Kind sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters des Kindes benötigt.

Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „Ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ auszuwählen (siehe § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).

4 In Kindertagespflege seit (Monat und Jahr der Aufnahme)

Hier ist anzugeben, seit wann das am Erhebungsstichtag gültige Betreuungsverhältnis besteht. Dabei kommt es auf den rechtlichen Vertragsbeginn an. Tatsächliche Betreuungunterbrechungen bei laufendem Vertrag (etwa wegen Krankheit oder Urlaub) bleiben unberücksichtigt.

Bei rechtlicher Unterbrechung ist der Beginn des Neuvertrages anzugeben.

Ausnahme:

Wenn es sich um einen Anschlussvertrag handelt, der unmittelbar nach Beendigung des Ersatzvertrages mit derselben Tagespflegeperson abgeschlossen wurde, ist der Beginn des Erstvertrages anzugeben.

Beispiele:

Ein Kind war seit dem 1. Mai 2012 in Kindertagespflege; der Betreuungsvertrag lief bis Ende Juli 2013. Ab September 2013 wurde ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 09 2013 anzugeben.

Ein Kind befand sich ab Januar 2013 in einem zeitlich befristeten Betreuungsverhältnis. Dieses lief bis Ende Juli 2013. Mit derselben Tagespflegeperson wurde für den Zeitraum ab August 2013 ein direkter Anschlussvertrag abgeschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 01 2013 anzugeben.

5 Migrationshintergrund

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob **in der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird.**

6 Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson

Großeltern ist nur anzugeben, wenn es sich um die „leiblichen“ Großeltern des Kindes handelt. Eltern eines neuen Lebens-/Ehepartners zählen nur dann als „Großeltern“, wenn der neue Partner das Kind adoptiert hat.

Andere Verwandte: Ein Kind gilt als mit der Tagespflegeperson verwandt oder verschwägert in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grad (z. B. Geschwister der leiblichen Eltern bzw. deren Ehepartner (Tante, Onkel des Kindes), Geschwister der Großeltern). Nicht als verwandt gelten (Tauf-)Paten des Kindes, sofern sie nicht das o. g. Kriterium erfüllen.

In allen anderen Fällen ist „**nicht verwandt**“ anzugeben.

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet.

Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden. Zudem ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Mittagsverpflegung umfasst nur Mittagessen, das **über die Tagespflegeperson organisiert** ist. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Tagespflegestelle selbst gekocht oder anderweitig bereitgestellt wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket).

Mittagsverpflegung ist dann anzukreuzen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Tagespflegeperson organisiertes Essen erhält.

C Erhöhter Förderbedarf

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Tagespflege erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB XII) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Tagespflege zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Tagespflegeperson handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und **in der Tagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Tagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB XII handeln oder das Kind erhält in der Tagespflege eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Der Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung ist weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Gewährung einer laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers (vgl. unter „Abgrenzung des Erhebungsbereichs“).

Hier sind die entsprechenden Leistungen anzukreuzen, die im Zusammenhang mit dem Kindertagespflegeverhältnis des Kindes erbracht werden/wurden (Mehrfachangaben).

Fachliche Unterstützung (2) umfasst die Beratung der Tagespflegeperson und/oder der Eltern, die Begleitung der Tagespflegeperson z. B. in „Praxisbegleitgruppen“ und die Weiterqualifikation der Tagespflegeperson.

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements

Wird das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege noch in anderer Form über Tag betreut, ist dies hier anzugeben. Ein **weiteres Tagespflegeverhältnis** ist auch dann anzugeben, wenn es nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Zur **Ganztagschule** zählen auch Betreuungen, die außerhalb des Unterrichts in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden. **Kein anderes Betreuungsarrangement** ist auch anzukreuzen, wenn das Kind z. B. eine Schule besucht.

Nicht als Kindertagesbetreuung gelten Au-Pair-Verhältnisse oder Babysitting.

Bitte beachten Sie:

Besteht für das Kind ein weiteres **mit öffentlichen Mitteln** gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bei einer anderen Tagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

F Kind besucht bereits die Schule

Besucht das Kind bereits die Schule, ist dies hier anzugeben. Als Schule gelten alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

JH331-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.1

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2018

Satzformat: fest
Satzlänge: 48

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en): **Sortierung** (Ordnungsfelder): **Archivierungsdauer**
(in Jahren):
JH331, JH346 - Kinder in Kindertagespflege -

Beschreibung:
-

Kommentar:

JH331 - Erfassungsdatensatz nach Belegung
JH346 - Fehlerfreies Exportmaterial

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2017
Datum: 01.09.2017

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 2
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF402	16	1	ALN	Geschlecht 1 - männlich 2 - weiblich ab 2017: 7 = ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)
	EF403	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF403U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF403U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
	NEF403	23 - 28	6	STR	In Kindertagespflege seit
10	NEF403U1	23 - 24	2	ALN	Monat
11	NEF403U2	25 - 28	4	ALN	Jahr
					Migrationshintergrund
12	EF404	29	1	ALN	Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils - 1 = ja - 2 = nein
13	EF405	30	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache - 1 = deutsch - 2 = nicht deutsch
14	EF406	31	1	ALN	Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson - 1 = Großeltern - 2 = andere Verwandte - 3 = nicht verwandt
					Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten
15	EF407N1	32 - 33	2	NOV02K00	Stundenumfang pro Woche
16	EF407N2	34	1	NOV01K00	Anzahl der Betreuungstage pro Woche
17	EF408	35	1	ALN	Betreuung findet (auch) am Wochenende statt - 1 = ja - 2 = nein
18	EF410	36	1	ALN	Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege - 1 = ja - 2 = nein Erhöhter Förderbedarf
19	EF411	37	1	ALN	Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung - 1 = ja
20	EF412	38	1	ALN	geistiger Behinderung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

21	EF412N	39	1	ALN	- 1 = ja drohender oder seelischer Behinderung - 1 = ja
	EF413	40 - 46	7	STR	Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung (1 = ja, leer = nein)
22	EF413U1	40	1	ALN	Information, Vermittlung
23	EF413U2	41	1	ALN	Fachliche Unterstützung
24	EF413U3	42	1	ALN	Sachaufwand
25	EF413U4	43	1	ALN	Beitrag zur Anerk. der Förderleistung
26	EF413U5	44	1	ALN	Unfallversicherung
27	EF413U6	45	1	ALN	Beitrag zur Alterssicherung, Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung
28	EF413U7	46	1	ALN	andere, auf Landesrecht beruh. Finanzierung
29	EF414	47	1	ALN	Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements Kind besucht zusätzlich ein(e) - 1 = Einrichtung der Kindertagesbetreuung - 2 = weiteres Tagespflegeverhältnis - 3 = Ganztagschule - 4 = keine andere Betreuung
30	EF415N	48	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule - 1 = ja leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
28. März 2018

KITA

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2018

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

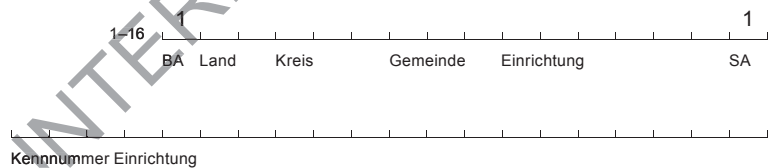
Ansprechpartner/-in:
Frau Grube (0345) 2318-512

Telefax: (0345) 2318-921

E-Mail:
monika.grube@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war. Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss stehen auf Seite 6 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.



A Art des Trägers der Einrichtung

Es ist nur eine Angabe möglich.

1 Öffentliche Jugendhilfe

17-18

- 1.1 Jugendamt (örtlicher Träger) 01
- 1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 02
- 1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 03
- 1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt 04

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

- 2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 05
- 2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 06
- 2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 07
- 2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 08

- 2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 09
- 2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 10
- 2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger 11
- 2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 12
- 2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen 13

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

- 3.1 Unternehmens-/Betriebsteil 14
- 3.2 Selbständig privat-gewerblich 15
- 3.3 Natürliche oder andere juristische Person 16

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

B Rechtsform des Trägers

Es ist nur eine Angabe möglich.

- 01 Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 01
- 02 Körperschaft des öffentlichen Rechts 02
- 03 Kommunalunternehmen 03
- 04 Anstalt des öffentlichen Rechts 04
- 05 Stiftung des öffentlichen Rechts 05
- 06 Natürliche Person 06
- 07 Verein 07
- 08 Genossenschaft 08
- 09 Stiftung des Privatrechts 09
- 10 Personengesellschaft 10
- 11 GmbH 11
- 12 Andere Kapitalgesellschaft 12
- 13 Ausländische Rechtsform 13

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 **Öffnet** Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen **genau um 7.30 Uhr oder früher?**
- Ja 21 1
- Falls „Ja“, geben Sie bitte an, um wieviel Uhr Ihre Einrichtung öffnet.* 22-25 _____ : _____
- Nein 21 2
- 2 **Schließt** Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen **genau um 16.30 Uhr oder später?**
- Ja 26 1
- Falls „Ja“, geben Sie bitte an, um wieviel Uhr Ihre Einrichtung schließt.* 27-30 _____ : _____
- Nein 26 2

noch:

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 3 Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut? 31
- Ja 1
- Nein 2
- 4 Wird die Einrichtung durch eine Elterninitiative selbst organisiert? 32
- Ja 1
- Nein 2

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

i Hier ist nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze anzugeben.

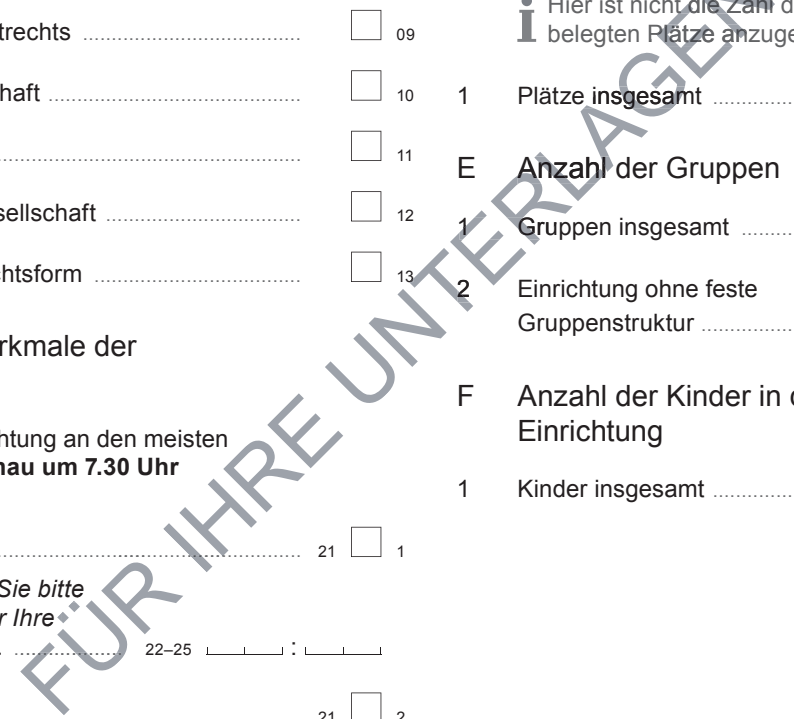
- 1 Plätze insgesamt 33-35 _____

E Anzahl der Gruppen

- 1 Gruppen insgesamt 36-37 _____
- 2 Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 38 1

F Anzahl der Kinder in der Einrichtung

- 1 Kinder insgesamt 39-41 _____



G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

1-16 **1** **2**
BA Land Kreis Gemeinde Einrichtung SA

i Bitte für **jedes** Kind eine eigene Zeile ausfüllen.
Für alle weiteren Gruppen/Kinder bitte Folgebogen anlegen.
Anzahl der Folgebogen

Gruppe (laufende Nummer) 17-18 (Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur = 99)

Lfd. Nr.	Geschlecht			Geburtsmonat und Geburtsjahr		In der Einrichtung seit		Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	Kind besucht bereits die Schule	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache		Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII wegen ...			
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)	MM	JJJJ	MM	JJJJ	Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)			Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch	körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung	
– für jedes Kind anzugeben –																			– sofern zutreffend –		
19-21	28			22-23	24-27	29-30	31-34	35-36	37	38	39	40	41	42		43		44	45	46	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05	2011	08	2013	35	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	1	2	7							1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
028	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
029	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
030	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel A

Schl.-Nr.	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
4	Einrichtungsleitung
5	Verwaltung
9	Gruppenübergreifend tätig

Schlüssel B

Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.	Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.
01	Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin (Ergotherapeut/Ergotherapeutin), Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge, Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin (Motopäde/Motopädin)
02	Dipl.-Pädagogin/Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin/Dipl.-Erziehungswissenschaftler (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	16	Arzt/Ärztin
03	Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss)	17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
36	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/ Masseurin, Masseur und med. Bademeister/ Masseurin und med. Bademeisterin
37	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	19	Logopäde/Logopädin
04	Erzieher/Erzieherin	20	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
05	Heilpädagogin/Heilpädagoge (Fachschule)	21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/ sonstige Lehrerin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	22	Sonstiger Hochschulabschluss
07	Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung
08	Familienpfleger/Familienpflegerin	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung
09	Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent/Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer/ Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer/ Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/ Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer/ Krankenpflegehelferin)	26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/ Oekotrophologin
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-psychotherapeutin	28	Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
13	Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin	29	Facharbeiter/Facharbeiterin
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	30	Meister/Meisterin
		31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
		33	Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
		34	Noch in Berufsausbildung
		35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht			Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
						unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)		Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20			21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>		0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	7			1	2	3	4	5							
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht			Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
				unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20			21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>		0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	7			1	2	3	4	5							
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht			Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
						unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)		Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20			21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>		0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	7			1	2	3	4	5							
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht			Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
						unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)		Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20			21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>		0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>			0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2	7			1	2	3	4	5							
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

H Angaben zum Personal

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht			Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)	
18-19	20			31-33

Bsp. 4 0 , 0

1 2 7

01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

Lfd. Nr.	Geschlecht			Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)	
18-19	20			31-33

____, ____

1 2 7

16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt. Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 1. März durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig. Die Übermittlung ist auch zulässig soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und die Kennnummer der auskunftgebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Stichtag: 1. März 2018

KITA

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nichtbehinderte Kinder. **Kindertageseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztätig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Zudem sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen nach §32 SGB VIII werden in der Statistik **nicht berücksichtigt**.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung ist **ein Fragebogen** auszufüllen, für die Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen und zum Personal gegebenenfalls mit entsprechenden Folgebogen, und bis spätestens **28. März 2018** an das statistische Amt zu senden.

Ist eine Einrichtung über mehrere Standorte verteilt und besitzt sie nur **eine** Betriebserlaubnis, sind alle Standorte **gemeinsam als eine** Einrichtung zu melden.

A Art des Trägers der Einrichtung

1 Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksämter = örtlicher Träger

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach §75 SGB VIII anerkannt sind.

Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

Unternehmens-/ Betriebsteil: ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt. Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

Selbständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

B Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können. Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Absatz 4 VwVfG))

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung nehmen (Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

Privatrechtsformen

Natürliche Person (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

C Besondere Merkmale der Einrichtung

Alle Fragen sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Frage 1: Öffnet die Einrichtung an den **meisten** Wochentagen **um genau 7.30 Uhr oder früher**, ist „Ja“ anzukreuzen. In diesem Fall ist zudem die Öffnungszeit anzugeben.

Frage 2: Schließt die Einrichtung an den meisten Wochentagen **um genau 16.30 Uhr oder später**, ist „Ja“ anzukreuzen. In diesem Fall ist zudem die Schließzeit anzugeben.

Bitte beachten Sie:

Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen um 7.30 Uhr oder früher öffnet bzw. um 16.30 Uhr oder später schließt, so sind diese Öffnungszeiten zu berücksichtigen; vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.

Schließt eine Einrichtung über Mittag zeitweilig, so sind diese Zeiten nicht zu berücksichtigen,

Beispiel: Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7.00 Uhr; über Mittag ist die Einrichtung zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr geschlossen und nachmittags schließt die Einrichtung um 17.00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 7.00 Uhr anzugeben und als Zeitpunkt, zu dem die Einrichtung schließt, ist 17.00 Uhr anzugeben. Die Regelöffnungszeiten können für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers (Satzung oder Betriebserlaubnis) entnommen werden.

Frage 3: Ist die überwiegende Zahl der Plätze in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist „Ja“ anzukreuzen.

Frage 4: Wird die Einrichtung von Eltern, allein erziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung nach § 5 SGB VIII selbst organisiert, ist „Ja“ anzukreuzen (Elterninitiativen).

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Es ist die Zahl der **genehmigten** Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt **anzugeben**, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

E Anzahl der Gruppen

Hier ist die **Zahl** der Gruppen in der Einrichtung anzugeben. Einrichtungen mit einer offenen Struktur ohne Einzelgruppen („Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur“) geben hier „1“ an und kreuzen bei der nachfolgenden Frage (E 2) an.

F Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

In Ausnahmefällen, z. B. bei so genannten „Wechselgruppen“, in denen am Vormittag andere Kinder betreut werden als am Nachmittag, kann die Zahl der betreuten Kinder über der Zahl der genehmigten Plätze liegen.

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

Für jede Gruppe ist **ein Bogen** auszufüllen, auf welchem für **jedes** Kind der Gruppe **eine Zeile** auszufüllen ist. Für jede weitere Gruppe sind entsprechende Folgebogen anzulegen und die Gruppe fortlaufend zu nummerieren.

Bitte beachten Sie:

- **Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur** tragen bitte eine „99“ ein. Bei mehr als 30 Kindern tragen Sie bitte fortlaufend die Angaben zu den Kindern in den Folgebogen ein. Dabei kann die Vornummerierung der „Lfd. Nr.“ beibehalten werden, denn es erfolgt im Nachgang eine maschinelle Anpassung.
- Jedes Kind ist ausschließlich einer einzigen Gruppe zuzuordnen. Sollte ein Kind verschiedene Gruppen besuchen, so ist es bei derjenigen Gruppe einzutragen, in der das Kind schwerpunktmäßig betreut wird, und zwar mit der gesamten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Für **jedes Kind** ist das **Geschlecht** anzukreuzen sowie der **Geburtsmonat und das Geburtsjahr** anzugeben. Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „Ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ auszuwählen (siehe § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).

Bei „**In der Einrichtung seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann das Kind **diese** Kindertageseinrichtung besucht.

Ein möglicher vorheriger Besuch anderer Kindertageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Beispiele:

Ein Kind wurde zum 1. August 2016 in Einrichtung A aufgenommen. Zuvor besuchte das Kind Einrichtung X. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der Einrichtung seit ...“ 08 2016 anzugeben.

Ein Kind wurde zum 1. Oktober 2015 in Einrichtung A aufgenommen. Zum 1. August 2016 gab es einen Trägerwechsel. Als Datum der Aufnahme in der Tageseinrichtung ist 10 2015 anzugeben.

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet. Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden.

Bei Wochendbetreuung ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist dann anzugeben, wenn das Kind vor- und nachmittags in der Einrichtung betreut wird, über Mittag für eine bestimmte Zeit jedoch nicht in der Einrichtung ist. Dies kann vertraglich zwischen Eltern und Träger vereinbart sein oder weil die Einrichtung zeitweise über Mittag schließt. Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist **nicht für Schulkinder** anzukreuzen, auch wenn diese vor und nach dem Schulunterricht die Einrichtung besuchen, da davon ausgegangen wird, dass die Unterbrechung nicht nur über Mittag erfolgt.

„Kind erhält Mittagsverpflegung“ ist anzugeben, wenn das Mittagessen **über die Einrichtung** organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält.

Besucht das Kind bereits die Schule, **ist in der Spalte Kind besucht bereits die Schule** ein Kreuz zu machen. Als Schule gelten **alle** dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die **aktuelle Staatsangehörigkeit** der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob in **der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache** gesprochen wird.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und **in der Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält. Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittlähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB XII handeln oder das Kind erhält in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z.B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB XII) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung zu erhalten, **ist ein amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat, und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Einrichtung handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

H Angaben zum Personal

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Personal von Zeitarbeitsfirmen.

Personen, die auf der Basis von § 16 Absatz 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes Personal** zu melden.

Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Kann die Person weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „Ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ auszuwählen (siehe § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen. Für mehr als 40 tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) sind entsprechende Folgebogen anzulegen.

Ist eine Person in verschiedenen Einrichtungen tätig, so ist sie bei jeder dieser Einrichtungen mit dem jeweils dort geleisteten Stundenanteil einzutragen. Hierzu zählen auch Personen, die nur stundenweise in die Einrichtung kommen und dort Eingliederungshilfe leisten – unabhängig davon, ob sie beim selben Träger beschäftigt sind.

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung

Für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Beamte/Beamtinnen ist anzugeben, ob die Person beim entsprechenden Träger **„befristet“** oder **„unbefristet“** angestellt ist. Es geht also nicht darum, ob die Person in der Einrichtung selbst nur vertretungsweise bzw. befristet arbeitet, sondern um das Beschäftigungsverhältnis beim entsprechenden Arbeitgeber.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **Tätigkeit** gemäß Schlüssel A (Seite 6) anzugeben. Es ist immer mindestens ein Arbeitsbereich – und zwar in „erster Arbeitsbereich“ – anzugeben. Ist dieselbe Person in einem zweiten Arbeitsbereich in dieser Kindertageseinrichtung tätig, so ist dieser Arbeitsbereich in „zweiter Arbeitsbereich“ einzutragen.

Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen eingesetzt werden, sind die beiden Arbeitsbereiche anzugeben, in denen die Person überwiegend tätig ist.

Bei **Gruppenleitungen** und **Zweit- bzw. Ergänzungskräften** (Schlüssel A Nummer 1 oder 2) ist zusätzlich die Nummer der Gruppe (entsprechend der Nummerierung aus dem „Kinderbogen“ Seite 4/5) einzutragen, in der sie tätig sind.

Als **Zweit- bzw. Ergänzungskräfte** (Schlüssel A Nummer 2) sind diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Sofern landesrechtliche Regelungen keine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweit- bzw. Ergänzungskräften vorsehen, können auch mehrere Personen als Gruppenleitung signiert werden. Hilfskräfte sind auch mit Schlüssel A Nummer 2 zu erfassen.

Für Personen mit Leitungsfunktionen ist Schlüssel A Nummer 4 (**Einrichtungsleitung**) anzugeben. Bei dieser Angabe ist es unerheblich, ob die Person üblicherweise (d. h. krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretungen sind hier nicht zu berücksichtigen) ganz oder nur teilweise die **Leitungsfunktion** ausübt. Maßgeblich ist der Zeitumfang, der für die **Ausübung der Leitungstätigkeit** zur Verfügung steht. Wenn die Leitungsfunktion nur einen Teil ihres Beschäftigungsumfangs insgesamt ausmacht, ist ein zweiter Arbeitsbereich anzugeben. Personen, die in mehreren Einrichtungen tätig sind, sind in jeder Einrichtung mit dem dort vereinbarten Arbeitsbereich und mit dem entsprechendem Beschäftigungsumfang nachzuweisen.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im jeweiligen Arbeitsbereich** in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle.

Ist eine Person in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kindertageseinrichtung tätig, so ist für beide Arbeitsbereiche getrennt die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben. **Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus dem „ersten Arbeitsbereich“ und dem „zweiten Arbeitsbereich“ muss der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag geregelt ist, entsprechen.** Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen tätig sein, sind entsprechend der Vorgabe zum Arbeitsbereich max. zwei Angaben (siehe „Arbeitsbereich“) möglich. Der Beschäftigungsumfang aus den weiteren Arbeitsbereichen ist dann gleichmäßig auf die beiden anzugebenden Arbeitsbereiche zu verteilen.

Beispiel 1:

Eine Person mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 39 Stunden ist für 30 Wochenstunden als Einrichtungsleitung und für 9 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 4 (Einrichtungsleitung) und mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Beispiel 2:

Eine Person ist mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Gruppenleitung in Gruppe 01 tätig.

Entsprechend ist diese Person ausschließlich im „ersten Arbeitsbereich“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 zu signieren.

Beispiel 3:

Eine Person ist vormittags (25 Stunden pro Woche) in Gruppe 01 als Gruppenleitung und nachmittags mit 14 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 und mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Höchster Berufsausbildungsabschluss

Der **Berufsausbildungsabschluss** ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B (Seite 6) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen: **Master in ...**

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen: **Bachelor** in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

04 Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin mit Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

06 Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

08 Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/Familienpflegerin (BW, HB, NI, ST).

11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

34 Noch in Berufsausbildung:

Hierzu gehören auch Erzieher/Erzieherinnen in der integrierten Ausbildung, wenn diese am 1. März in der Einrichtung auch ihre Blockzeit haben, Personen mit Praktikumsverträgen innerhalb einer Ausbildung und Personen im Vorpraktikum der Erzieherausbildung/Erzieherinnen-ausbildung.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 450 Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Für das hauswirtschaftliche und technische Personal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
04	Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/Diplompsychologin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, Krankenschwester/Krankenpfleger	Säuglingskrankenschwester/Säuglingskrankenpfleger, Facharbeiter/Facharbeiterin für Krankenpflege
18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/Physiotherapeutin
21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/Diplomlehrerin, Lehrer/Lehrerin, Diplomagrarpädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsportlehrer/Diplomsportlehrerin, Diplomlehrer/Diplomlehrerin für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/Diplomphilologin, Diplomphilosoph/Diplomphilosophin, Diplomjurist/Diplomjuristin, Diplomingenieur/Diplomingenieurin (TU oder TH), Diplomökonom/Diplomökonomin, Gesellschaftswissenschaftler/Gesellschaftswissenschaftlerin, Theologe/Theologin, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst / Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/Ingenieurin mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/Ökonomin, Finanzökonom/Finanzökonomin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-kauffrau, Buchhalter/Buchhalterin mit Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/Facharbeiterin für Schreibtechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Datenverarbeitung, Facharbeiter/Facharbeiterin für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin	Diplomwirtschafter/Diplomwirtschafterin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/Facharbeiterin	Friseur/Friseurin, Herrenmaßschneider/Herrenmaßschneiderin, Schlosser/Schlosserin, Schreiner/Schreinerin, Elektriker/Elektrikerin, Maler/Malerin, Technische/-r Zeichner/-Zeichnerin, Kleidungsfacharbeiter/Kleidungsfacharbeiterin, Forstfacharbeiter/Forstfacharbeiterin, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-facharbeiterin, Agro-Techniker/Agro-Technikerin, Mechanisator/Mechanisatorin, Instandhaltungsmechaniker/Instandhaltungsmechanikerin, Offset-Drucker/Offset-Druckerin, Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterin
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

JH330

Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen; Tageseinrichtungen für Kinder

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 1.3.17

Satzformat: variabel
Satzlänge: 46

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-330
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:
-

Kommentar:

JH330 - Erfassungssatz nach der Belegung
JH345 - Fehlerfreies Exportmaterial

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: Teil_3_1_PL_ab_2014
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2016
Datum: 16.08.2016

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330		Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: KOPF-ASP-B-JH-330			
		Präfix: -			
		Ident-Feld: EF2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 1
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16	1	ALN	Satzart

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe 01 = Jugendamt (örtlicher Träger) 02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger 05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 06 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 11 = Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschl. Träger 12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 13 = Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechts 14 = Unternehmens-/ Betriebsteil 15 = Selbständig privat - gewerblich 16 = Natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers 01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts 03 = Kommunalunternehmen 04 = Anstalt des öffentlichen Rechts 05 = Stiftung des öffentlichen Rechts 06 = Natürliche Person 07 = Verein 08 = Genossenschaft 09 = Stiftung des Privatrechts 10 = Personengesellschaft 11 = GmbH 12 = Andere Kapitalgesellschaft 13 = Ausländische Rechtsform</p>
10	EF105N1	21	1	ALN	<p>Besondere Merkmale der Einrichtung Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen um 7:30 bzw. früher 1 = ja ; 2 = nein</p>
11	EF105N2	22 - 25	4	ALN	<p>wenn ja, um welche Uhrzeit hhmm</p>
12	EF106N1	26	1	ALN	<p>Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen um 16:30 bzw. später</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

13	EF106N2	27 - 30	4	ALN	1 = ja ; 2 = nein wenn ja, um welche Uhrzeit hhmm
14	EF107	31	1	ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
15	EF109	32	1	ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
16	EF110	33 - 35	3	NOV03K00	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
17	EF111	36 - 37	2	NOV02K00	Anzahl der Gruppen
18	EF112	38	1	ALN	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
19	EF113	39 - 41	3	NOV03K00	Zahl der betreuten Kinder insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA2			
		Präfix: SA2			
		Schlüssel: 2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17 - 18	2	NOV02K00	Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19 - 21	3	NOV03K00	Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	EF205	22 - 27	6	STR	Geburtsmonat/-jahr
10	EF205U1	22 - 23	2	NOV02K00	Monat
11	EF205U2	24 - 27	4	NOV04K00	Jahr
12	EF206	28	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich ab 2017: 7 = ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)
	NEF207	29 - 34	6	STR	In der Einrichtung seit
13	NEF207U1	29 - 30	2	NOV02K00	Monat
14	NEF207U2	31 - 34	4	NOV04K00	Jahr
15	EF207N1	35 - 36	2	NOV02K00	Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37	1	NOV01K00	Betreuungstage pro Woche
17	EF207N3	38	1	ALN	Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39	1	ALN	Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40	1	ALN	Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42	1	ALN	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch
23	EF212	44	1	ALN	Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein - Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45	1	ALN	- Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46	1	ALN	- wegen drohender oder seelischer Behinderung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA3			
		Präfix: SA3			
		Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich ab 2017: 7 = ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)
	EF306	21 - 26	6	STR	Geburtsmonat/-jahr *)
11	EF306U1	21 - 22	2	NOV02K00	Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	NOV04K00	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige - Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang -----
14	EF308	28	1	ALN	Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29 - 30	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31 - 33	3	NOV03K00	- Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich) *) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal Sofern zutreffend:
17	EF308Z	34	1	ALN	Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35 - 36	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37 - 39	3	NOV03K00	Vertraglich vereinbarte Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich *)
20	EF312	40 - 41	2	ALN	Höchster Berufsausbildungsabschluss *)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA3			
		Präfix: SA3			
		Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal</p> <p style="text-align: center; opacity: 0.3; font-size: 2em; transform: rotate(-45deg);">FÜR IHRE UNTERLAGEN</p>
--	--	--	--	--	---

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 09/2018	5,50
3 A 1 02	A I, II, III hj-2/17	Bevölkerung der Gemeinden: Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen Stand: 31.12.2017	4,50
3 A 1 04	A I j/17	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2017	4,50
3 A 1 13	A I, VI j/17	Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie 2017	5,00
3 A 1 14	A I, VI j/17	Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2017	5,00
3 A 1 19	A I j/17	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Gemeinden Stand: 31.12.2017	9,50
3 A 6 04	A VI j/16	Erwerbstätige am Arbeitsort und Standard-Arbeitsvolumen nach Kreisen 1991 -2016; Jahresdurchschnittsberechnungen Stand: August 2017	10,00
3 A 6 05	A VI j/17	Arbeitsmarkt Jahr 2017	4,50
3 B 2 02	B II j/17	Berufsbildung: Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2017	12,50
3 B 3 03	B III j/17	Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen Prüfungsjahr 2017	6,00
3 B 3 04	B III j/17	Personal an Hochschulen Stand: 01.12.2017	3,50
3 E 2 01	E II, III m-6/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2018	2,50
3 G 1 01	G I m-5/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Mai 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-5/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2018, Januar bis Mai 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-12/17	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Dezember 2017 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-1/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Januar 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-2/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-3/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-4/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe April 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-5/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Mai 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 02	H I j/17	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2017: Endgültige Ergebnisse	9,00
3 H 1 05	H I vj-1/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr – 1. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-4/18	Binnenschifffahrt April 2018	4,00
3 K 7 01	K VII j/17	Wohngeld Jahr 2017	2,50
3 L 2 01	L II vj-2/18	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände Kassenstatistik 01.01.2018 bis 30.06.2018, Schuldenstatistik 30.06.2018	14,50
3 M 1 02	M I vj-2/18	Preisindizes für Bauwerke Mai 2018	3,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3K504

www.statistik.sachsen-anhalt.de



K V
j/18